

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport*

VORLÄUFIG  
2003/2127(INI)

5. Januar 2004

## ENTWURF EINES BERICHTS

über die Mitteilung der Kommission an den Rat mit dem Titel  
„Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ –  
Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und  
Information der Jugendlichen gemäß der Entschließung des Rates vom 27. Juni  
2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“  
(KOM(2003) 184 – 2003/2127 – 2003/2127(INI))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichterstatlerin: Lissy Gröner

PR\_INI\_art47-2

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG.....	10
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT .....	.....

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 14. April 2003 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung mit dem Titel „Folgebemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“ (KOM(2003) 184), die zur Information an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport und an den Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit überwiesen wurde.

In der Sitzung vom 4. September 2003 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass dem Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts über dieses Thema gemäß Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 der Geschäftsordnung erteilt worden war und dass der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit als mitberatender Ausschuss befasst worden war.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hatte in seiner Sitzung vom 12. Juni 2003 Lissy Gröner als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seiner/seinen Sitzung(en) vom ... .

In dieser Sitzung/In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer Entschließung mit ... Stimmen bei ... Gegenstimmen und ... Enthaltung(en)/einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: ..., Vorsitzende(r)/amtierende(r) Vorsitzende(r); ..., stellvertretende(r) Vorsitzende(r); Lissy Gröner, Berichterstatterin; ..., ... (in Vertretung von ...), ... (in Vertretung von ... gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), ... und ... .

(Die Stellungnahme(n) des Ausschusses ... (und des Ausschusses ...) ist/sind diesem Bericht beigefügt.) (Der Ausschuss ... hat am ... beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.)

Der Bericht wurde am ... eingereicht.

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu der Mitteilung der Kommission an den Rat mit dem Titel „Folgebemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“  
(KOM(2003) 184 – 2003/2127(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat mit dem Titel „Folgebemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“ vom 11. April 2003 (KOM(2003) 184)<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Jugend"<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Bildung und Jugend) vom 14. Februar 2002, in denen anerkannt wird, dass das Weißbuch einen Ausgangspunkt für die Schaffung eines Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa darstellt,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Mai 2002 über das Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa<sup>4</sup>,
- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 25. November 2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen<sup>5</sup>,
- in Kenntnis des am 21. November 2001 vorgelegten Weißbuchs der Kommission KOM (2001) 681 mit dem Titel "Neuer Schwung für die Jugend Europas", in dem ein neuer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgeschlagen wird<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 149 des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>1</sup> Nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>2</sup> Abl. L 117 vom 18.5.2000, S. 1.

<sup>3</sup> Abl. C 180 E vom 31.6.2003, S. 145.

<sup>4</sup> Abl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2.

<sup>5</sup> Abl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6.

<sup>6</sup> Nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0000/2004),
- A. in der Erwägung, dass der Ausformulierung der gemeinsamen Zielsetzungen ein bislang einmaliger Konsultationsprozess vorausgegangen ist, an dem Jugendliche, Jugendorganisationen, Jugendforscher und die politisch Verantwortlichen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene beteiligt waren,
- B. in der Erwägung, dass die Jugendlichen in diesem Konsultationsprozess als gleichberechtigte Partner angesehen werden müssen und dass nicht organisierte Jugendliche und insbesondere benachteiligte Gruppen von Jugendlichen von diesem Prozess nicht ausgeschlossen werden dürfen,
- C. in der Erwägung, dass die Methode der offenen Koordinierung auf die Zielsetzungen Partizipation und Information anzuwenden ist,
- D. in der Erwägung, dass den Jugendlichen eine Möglichkeit eröffnet werden soll, sich zunehmend in den bestehenden Organisationsstrukturen wie Parteien und Gewerkschaften zu engagieren und an den Entscheidungsprozessen des öffentlichen Lebens teilzunehmen,
- E. in der Erwägung, dass die Beteiligung von Jugendlichen an den ersten Europawahlen der erweiterten Union unterstützt werden muss,

### ***Allgemeine Anmerkungen***

1. begrüßt die von der Kommission formulierten gemeinsamen Zielsetzungen Partizipation und Information, die zur Festlegung eines neuen Rahmens der europäischen Jugendpolitik wesentlich beitragen;
2. begrüßt die Annahme dieser Zielsetzungen durch den Rat der Europäischen Union am 25. November 2003, die einen wichtigen Fortschritt im politischen Dialog bezüglich der jugendpolitischen Zusammenarbeit darstellt;
3. bedauert, dass der Inhalt der Entschließung des Rates die ursprünglichen Vorschläge der Kommission nicht in vollem Umfang widerspiegelt;

### ***Verfahrensfragen und allgemeine Rahmenvorschläge***

#### *Die Methode der offenen Koordinierung*

4. hält die von der Kommission vorgeschlagene Methode der offenen Koordinierung für eine geeignete Möglichkeit, eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auf dem spezifischen Gebiet der Jugendpolitik zu erreichen, und fordert den Abschluss einer entsprechenden interinstitutionellen Vereinbarung;

#### *Umsetzung der Zielsetzungen*

5. fordert eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der Aktionslinien für die Erreichung der vorgeschlagenen Zielsetzungen unter Einbeziehung des Subsidiaritätsprinzips in den jetzigen Mitgliedstaaten und in den Kandidatenländern;

6. begrüßt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dezentralisiert unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz und der demokratischen Kontrolle umgesetzt werden; weiterhin soll auch die Sichtbarkeit der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele gewährleistet werden;
7. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Formen des regelmäßigen Erfahrungsaustauschs festzulegen und evaluative Kriterien auszuformulieren, die unter Berücksichtigung der heterogenen Strukturen in verschiedenen Staaten einen objektiven Vergleich erlauben, und notwendige finanzielle Ressourcen für diese Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen;
8. bestärkt die Forderung, dass sowohl bei der Festlegung des Rahmens der Jugendpolitik als auch bei der Umsetzung der Aktionslinien Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verhindert werden müssen;
9. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter hierbei gewährleistet werden muss und dass die für Frauen problematischen Bereiche zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Missstände zu treffen sind;
10. fordert die Mitgliedsstaaten auf, für die Zukunft eine gesetzliche Rechtsgrundlage für den Bereich Jugendpolitik zu schaffen, um eine innovative Entwicklung der europäischen Jugendpolitik zu ermöglichen;

### *Partizipation*

11. bekräftigt den von der Kommission angewendeten Grundsatz der Konsultation der internationalen Jugendorganisationen; dieser Grundsatz soll in die Entwicklung der offenen Koordinierung im Jugendbereich weiterhin verstärkt einbezogen werden;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zur Teilnahme von Jugendlichen an der Entscheidungsfindung unter Anwendung des Bottom-up-Prinzips auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu identifizieren, effektive Wege für die Anhörung der jungen Menschen zu finden und Ergebnisse solcher Partizipation für die breite Öffentlichkeit und die Jugendlichen selbst sichtbar zu machen;
13. ist davon überzeugt, dass ein hohes Maß an Mitentscheidung und paritätischer Verwaltung zwischen Jugendorganisationen und öffentlichen Stellen notwendig ist, um die Effizienz auf allen Entscheidungsebenen der Jugendpolitik zu erhöhen;
14. regt an, dass die Mitgliedstaaten Rahmen und Strukturen auf lokaler Ebene schaffen (Stadtjugendringe, nationale und regionale Jugendräte), die es ermöglichen, Jugendarbeit und Jugendpolitik unter unmittelbarer Beteiligung der Jugendlichen zu koordinieren;
15. weist darauf hin, dass die bestehenden Jugendorganisationen und -netzwerke im Bereich der Jugendarbeit als Plattform für eine optimale Nutzung von Synergieeffekten und einer Institutionalisierung des ständigen Dialogs anerkannt und gestärkt werden sollen;
16. ist überzeugt, dass Eigenverantwortung und Best-Practice-Mechanismen zur Stärkung der europäischen Dimension der Jugendarbeit beitragen;

17. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Aktionslinien für die Erreichung der vorgeschlagenen Zielsetzungen darauf zu achten, dass die Partizipation von Jugendlichen und Jugendorganisationen auf nationaler Ebene unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung erfolgt, die beispielsweise durch Bildung von geschlechtsparitätisch ausgewogen besetzten beratenden Jugendausschüssen gewährleistet werden kann;
18. begrüßt und unterstützt den Willen der Kommission, gesellschaftliches Engagement Jugendlicher und ein breites Spektrum der Jugendinitiativen zu fördern, und ersucht gleichzeitig die Kommission und die Mitgliedstaaten, auch die Wahlbeteiligung der Jugendlichen an den Europawahlen 2004 zu fördern;
19. befürwortet die Anwendung innovativer Methoden bei der formalen, nicht-formalen und informellen Bildung und die Unterstützung von Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind;

### ***Information***

20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Weiterentwicklung und Unterstützung der Informationsnetze für Jugendliche (z. B. der Jugendinformationszentren) sicherzustellen, dass Maßnahmen und Materialien entwickelt werden, die den Jugendlichen vor Ort und im persönlichen Kontakt ermöglichen, jugendspezifisch aufbereitete Informationen von hohem Standard zu erhalten;
21. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu unterstützen, die Jugendliche dazu anleiten, selbst Mittler von Jugendinformationen zu werden, und betont die Bedeutung der Vereinbarung von qualitativen und quantitativen Zielwerten (Benchmarks) für den Vergleich der Beteiligung von jungen Menschen an der Jugendinformation;
22. weist darauf hin, dass bei der Planung und Durchführung der Informationspolitik im Rahmen des politischen und gesellschaftlichen Geschehens auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene Jugendliche als spezifische Zielgruppe angesehen werden müssen, was von besonderer Bedeutung bei der für das Jahr 2004 geplanten Informationskampagne zur Erweiterung und zu den Europawahlen ist;
23. ist davon überzeugt, dass die Jugendlichen in dieser Hinsicht einen unbeschränkten Zugang zu verständlichen, benutzerfreundlichen und den Vorstellungen und Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Informationsprodukten haben sollen;

### ***Weitere Perspektiven für die Jugendpolitik***

#### ***Zukunft des Aktionsprogramms Jugend***

24. fordert die Kommission auf, ein eigenständiges Nachfolgeprogramm des Aktionsprogramms Jugend zu entwickeln, das finanziell so ausgestattet ist, dass es den wachsenden Anforderungen im Bereich der Jugendpolitik gerecht wird;
25. schlägt vor, im Rahmen der Vorbereitung der künftigen Aktionsprogramme im Bereich Jugend möglichst viele Jugendliche aus verschiedenen Ländern als Zielgruppe an den Maßnahmen zu beteiligen;

26. schlägt weiterhin vor, grenzüberschreitende Regionalgruppen zu unterstützen, in denen die Jugendlichen überregionale Schwerpunktthemen erörtern können; dies soll den Jugendlichen ermöglichen, sich im Rahmen intensiver internationaler Zusammenarbeit mit Schwerpunktthemen gemeinsam auseinander zu setzen, wie z. B. Friedenssicherung, Umweltschutz etc.;
27. schlägt vor, das Motto "Ausgrenzung überwinden" als Grundlage für die Festlegung des zukünftigen thematischen Rahmens für Projekte im Jugendbereich zu verwenden; hierbei werden folgende komplexe Themenfelder befürwortet: Soziale Inklusion, Xenophobie, Interkulturelles Lernen, Umwelt, Kunst als Brücke der Kommunikation, Sport und Globalisierung;

#### *Europäische Jugendwoche als Dauereinrichtung*

28. begrüßt die erfolgreiche Durchführung der Europäischen Jugendwoche 2003 und fordert die Kommission auf, diese als Dauereinrichtung zu installieren, die zum festen Bestandteil der europäischen Jugendpolitik wird, und regt an, einen einführenden Tag "Jugendparlament" einzuplanen, der den Jugendlichen eine Möglichkeit eröffnet, die demokratischen Abläufe im EP aktiv kennen zu lernen;
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer und dem Europäischen Jugendforum zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. Die Entstehung der Mitteilung der Kommission an den Rat mit dem Titel „Folgermaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas““**

In ihrem Dokument KOM(2003) 184 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für gemeinsame Zielsetzungen in zwei prioritären thematischen Bereichen, Partizipation und Information von Jugendlichen, verfasst.

Das zu kommentierende Dokument ist ein Bestandteil der Folgearbeiten zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, das die Kommission am 21. November 2001 angenommen hat. Die darauf folgende Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 hat festgelegt, dass die offene Koordinierungsmethode in den Bereichen Partizipation und Information von Jugendlichen angewendet werden soll.

Der Rat hat die Europäische Kommission in dieser Entschließung beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufgrund einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Situation im Jugendbereich eine Basis zur Formulierung globaler Zielsetzungen für die o. g. Bereiche darstellen wird.

Die Untersuchung wurde in den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern durchgeführt und basierte auf der Evaluierung von detaillierten Fragebögen. Die Fragestellungen bezogen sich auf grundlegende Informationen zur Situation und zur Rechtsgrundlage in den einzelnen Staaten, die Ausrichtung der aktuellen nationalen Politiken und auf Beispiele bewährter Praktiken sowie auf die Erwartungen an die europäische Ebene.

### **2. Gegenwärtiger Stand des politischen Dialogs**

Am 25. November 2003 hat der Rat der Europäischen Union in seiner Entschließung die gemeinsamen Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen angenommen.

Eine Evaluierung der Umsetzung der neu festgelegten Aktionslinien soll erstmals Ende 2005 erfolgen. Die Mitgliedsstaaten legen bis Ende 2005 Berichte über die einzelstaatlichen Beiträge zur Umsetzung der beiden Prioritäten vor, aufgrund deren die Kommission einen Fortschrittsbericht ausarbeitet.

In Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Rahmens der jugendpolitischen Zusammenarbeit ist besonders hervor zu heben, dass die jugendpolitischen Leitlinien im Dialog mit den Jugendlichen selbst festgelegt werden.

### **3. Verfahrensfragen und allgemeine Rahmenvorschläge**

Um eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele für die Partizipation und Information der Jugendlichen gewährleisten zu können, sind folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit:

Die von der Kommission vorgeschlagene Methode der offenen Koordinierung wird für eine

geeignete Möglichkeit gehalten, eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auf dem spezifischen Gebiet der Jugendpolitik zu erreichen. Es ist allerdings erforderlich, den von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus für diese Methode zu präzisieren.

Darüber hinaus wird der Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung gefordert, in der die Beteiligung der Gemeinschaftsinstitutionen bei der Verwendung der Methode geregelt wird.

Eine dezentralisierte Umsetzung der Jugendpolitik ist erforderlich. Ihre Ergebnisse sollen der breiten Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen sichtbar präsentiert werden.

Der Bereich der Jugendpolitik muss transparent sein und bedarf demokratischer Kontrollmechanismen, die unter direkter Einbeziehung der Jugendlichen angewendet werden sollen.

#### **4. Partizipation**

Es besteht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten für die Partizipation der Jugend an Mechanismen der repräsentativen Demokratie zu identifizieren. Hierbei sollen effektive Wege für die Anhörung junger Menschen gefunden werden, um ihre Einbeziehung in die politischen Mechanismen zu bewerkstelligen.

Die Einbindung der Jugendorganisationen und Jugendräte muss auf der Ebene der Mitgliedstaaten sinnvoll ermöglicht werden, damit die durch sie repräsentierten Organisationen optimiert konsultiert und informiert werden können.

Die Übernahme von Best-Practice-Mechanismen soll eine Grundlage für die Stärkung der europäischen Dimension der Jugendarbeit darstellen und gilt als der beste Weg zur Installierung verbesserter Strukturen, die einen relevanten Rahmen für die Partizipation gewährleisten.

Die Chancengleichheit bei der Partizipation von Jugendlichen muss dadurch gewährleistet werden, dass geschlechtsparitätisch besetzte beratende Jugendausschüsse gebildet werden, die zu einem festen Bestandteil der Zusammenarbeit im Bereich Jugend werden.

Junge Menschen sollen weiterhin ermuntert und unterstützt werden, auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv am politischen Leben teilzunehmen und auch für politische Ämter zu kandidieren.

Formale, nicht-formale und informelle Bildung muss stärker vernetzt und die Organisationen im Bereich der nicht-formalen Bildung und Jugendarbeit müssen verstärkt unterstützt werden, um eine aktive Rolle der Jugendlichen in Politik und Gesellschaft fördern zu können.

#### **5. Information**

Bestehende Strukturen im Bereich der Jugendinformation sollen gestärkt werden und Standards der Jugendinformation sollen weiter entwickelt werden. Jugendinformationszentren müssen in dieser Hinsicht die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit ihrer Leistungen verbessern

und die Jugendlichen verstärkt einbeziehen.

Nach dem Beitritt der 10 neuen Länder im Jahr 2004 steigt die Zahl der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf 75 Millionen an. Viele dieser Jugendlichen können als Erstwähler ihren politischen Willen im Rahmen der Europawahlen äußern.

Die Jugendlichen sollen hierbei einen unbeschränkten Zugang zu verständlichen, benutzerfreundlichen und den Vorstellungen und Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Informationsprodukten haben.

## **6. Aufwertung der Jugendpolitik**

Es ist ein wichtiger Auftrag der Europäischen Union, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich der Jugendpolitik tätig zu werden. Daher soll die Bedeutung der europäischen Jugendpolitik aufgewertet werden. Dafür sind eine effektive Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und eine systematisch koordinierte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der nationalen und internationalen Jugendorganisationen erforderlich.

Bezüglich der Zukunft des Aktionsprogramms Jugend werden folgende Vorschläge vorgelegt:

a) Finanzielle Mittel: Um den vorgeschlagenen Zielsetzungen gerecht zu werden, ist es notwendig, ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

b) Geographischer Aspekt: Um den interkulturellen Austausch der Jugendlichen zu fördern, sollen im Rahmen der Vorbereitung der künftigen Aktionsprogramme, einschließlich des neuen Jugendprogramms, im internationalen Kontext möglichst viele Jugendliche als Zielgruppe der Maßnahmen definiert werden. Daher wird vorgeschlagen, grenzüberschreitende Regionalgruppen zu unterstützen.

Unter dem Motto "Ausgrenzung überwinden" werden für die Festlegung des thematischen Rahmens für Projekte im Jugendbereich folgende komplexe Themenfelder befürwortet:

- Soziale Inklusion, Xenophobie: Die heutige junge Generation wird immer häufiger mit diesen Themen konfrontiert; daher ist es notwendig, sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie bedürfen einer genauen Untersuchung und der Entwicklung geeigneter Maßnahmen, die zu Lösungen identifizierter Probleme führen.  
Das Sozialmodell Europa kann sich in dieser Hinsicht als eine Plattform zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes verstehen, da es Mechanismen umfasst, die eine erfolgreiche soziale Integration Jugendlicher und insbesondere benachteiligter Gruppen von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in das soziale System ermöglichen.
- Interkulturelles Lernen: Durch die Förderung des Austauschs von unterschiedlichen Ansichten, Einstellungen und Wertvorstellungen bei den internationalen Jugendbegegnungen werden die Jugendlichen für die interkulturelle Diversität sensibilisiert. Die Auseinandersetzung mit den Grundregeln der interkulturellen Kommunikation führt zur Überwindung von Vorurteilen und trägt dazu bei, Gewalt und Diskriminierung vorzubeugen.
- Umwelt: Die Wahrung der Umwelt soll einen Schwerpunkt in der Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend bilden und ist bei der Entwicklung der neuen

Aktionsprogramme zu berücksichtigen.

- Kunst: Die Kunst kann eine Brücke der Kommunikation bilden.
- Sport: Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten vermittelt den Jugendlichen wichtige Werte wie Teamarbeit, Solidarität, Toleranz und Fairness und ermöglicht zugleich die Entwicklung von zusätzlichen Kompetenzen, wie z. B. Teamarbeit im multikulturellen Umfeld oder Bereitschaft zum persönlichen Einsatz. Der Sport bietet Möglichkeiten für eine spezifische Art von Interaktion unter den Jugendlichen und eröffnet den Zugang zu ihnen im allgemeinen Sinne.

Aufgrund des Erfolgs der Europäischen Jugendwoche 2003 soll diese Veranstaltung künftig einmal jährlich stattfinden.

Für ihre Realisation wird Folgendes vorgeschlagen:

- Die mit der Europäischen Jugendwoche verbundenen Aktivitäten müssen durch parlamentarische Debatten mit Jugendlichen flankiert werden.
- Für die Jugendlichen, die künftig an offiziellen Veranstaltungen der Jugendwoche teilnehmen, muss eine einführende Vorbereitung organisiert werden, die ihnen eine Übersicht über das institutionelle System der EU vermittelt.
- Die regelmäßige Preisverleihung für die besten Jugendprojekte, die durch das Jugendprogramm gefördert wurden, soll auch weiterhin als einer der wichtigen Schwerpunkte der Jugendwoche bewahrt werden.

Es ist dringend erforderlich, aktive Strategien für die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu entwickeln. In dieser Hinsicht schlagen wir vor, das Thema "Bekämpfung von Gewalt" als Motto eines der kommenden Europäischen Jahre aufzugreifen. Weiterhin fordern wir die Kommission auf, dieses Thema im Rahmen des neuen europäischen Jugendportals zu berücksichtigen.